



Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter

P195077

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend stationäre Leistungen für behinderte Personen im AHV-Alter weist der Regierungsrat darauf hin, dass nach der geltenden Regelung im Gesetz über die Behindertenhilfe Personen mit Behinderung, die das AHV-Alter erreicht haben, nur dann Anspruch auf Leistungen der Behindertenhilfe im Lebensbereich Wohnen haben, wenn sie bereits vor Erreichen des AHV-Alters solche Leistungen der Behindertenhilfe bezogen haben.

